

thums (das spätere Fürstenthum Grossen). Nach dem neuen Hausgesetze folgte in der Kurwürde

4. Johann Cicero (1486—1499), während dessen beide jüngere Brüder sich in die fränkischen Besitzungen theilten, die nun bis gegen Ende des 18. Jahrh. von dem Kurlande getrennt blieben. Mit dieser friedlichen Regierung beginnt ein mehr als hundertjähriger Zeitraum äußerer Ruhe in den Marken. Er vererbte seine Liebe zu den Wissenschaften auf seinen Sohn

5. Joachim I. (1499—1535). Dieser beendete die vor drei Jahrhunderten begonnenen Streitigkeiten mit Pommern durch einen Vertrag, welcher für das kurfürstliche Haus die Erbfolge in ganz Pommern definitiv feststellte.

6. Joachim II. (1535—1571), welcher die in seinen Ländern schon allgemein verbreitete lutherische Lehre annahm (1539), sorgte ebenfalls in friedlicher Weise für die künftige Erweiterung der brandenburgischen Macht, indem er 1) mit dem ihm durch eine Doppelheirath (s. die Stammtafel S. 14) verwandten Herzoge Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau eine Erbverbrüderung schloß (1537), nach welcher bei dem Aussterben des herzoglichen Stammes diese drei Fürstenthümer dem Kurhause Brandenburg zufallen sollten; jedoch erklärte der König von Böhmen (Ferdinand I.) den Vertrag für nichtig, weil der Herzog von Liegnitz ein Lehnsmanu der Krone Böhmen sei, und 2) von seinem Schwager, dem Könige Sigmund II. von Polen, für sein Haus die Mitbelehnung über das Herzogthum Preußen und das Recht der Erbfolge in demselben erwirkte (1569). Auch die drei folgenden Kurfürsten bemühten sich vorzugsweise um die Sicherung dieser Erbfolge.

7. Johann Georg (1571—1598) suchte dem Kurhause die Ererbung Preußens zu sichern durch die Vermählung seines Enkels (Johann Sigmund) mit der ältesten Tochter (Anna) des schwachsinnigen Herzogs Albrecht Friedrich. Sein Sohn

8. Joachim Friedrich (1598—1608), der die zweite Tochter (Eleonore) des blödsinnigen Herzogs heirathete, gelangte zur Vormundschaft und Regentschaft in Preußen (1605) s. §. 8. Als nun im Anfange des 17. Jahrhunderts die Linie der fränkischen Markgrafen ausstarb und alle ihre Besitzungen und Ansprüche der kurfürstlichen Linie zufließen, war die Aussicht auf die Bildung eines Ländercomplexes (Franken, Preußen, die Marken, Jülich-Cleve, Jägern-